

Datenschutz in den städt. Kindertagesstätten der Stadt Achim

Alle von uns erhobenen Daten unterliegen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Eine Datenverwendung ist dann zulässig, wenn die DSGVO und das BDSG oder eine andere Rechtsvorschrift dies erlaubt oder wenn Sie eingewilligt haben.

Datenspeicherung, Datenverarbeitung, Datennutzung und Datenübermittlung

Wir erheben, verarbeiten, speichern und nutzen Daten, um Ihr Kind in eine Tageseinrichtung für Kinder aufnehmen und die anschließende Betreuung sicherstellen zu können.

Notwendige Daten zur Anmeldung eines Kindes in eine Tageseinrichtung für Kinder:

Die notwendigen Angaben betreffen zunächst die Sorgeberechtigten des zu betreuenden Kindes (Name, Anschrift, Familienstand, ggf. Geburtsdatum, Telefonnummer, Arbeitgeber). Darüber hinaus werden auch die Daten des zu betreuenden Kindes (Name, Geburtsdatum/-ort und Anschrift) sowie die Daten der Geschwisterkinder (Name, Geburtsdatum/-ort und Anschrift) benötigt.

Notwendige Daten für die Betreuung Ihres Kindes und die damit verbundenen Elternbeiträge:

Für die Betreuung Ihres Kindes werden darüber hinaus Angaben über Erkrankungen und Impfungen des Kindes erhoben, gespeichert und genutzt.

Ein Austausch über den Entwicklungsprozess/Entwicklungsstand Ihres Kindes sowie die Dokumentationen aus den Elterngesprächen an/mit Dritte/n wird nur mit vorheriger Einverständniserklärung übermittelt.

Dem Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover (GUVH) werden im Schadensfall die für die Auszahlung von Versicherungsleistungen benötigten Daten übermittelt.

Der/die Name/n des/der Sorgeberechtigten sowie die Anschrift werden zwecks Erteilung eines Kassenzeichens an die Finanzbuchhaltung der Stadt Achim übermittelt.

Für die Berechnung der Elternbeiträge werden Daten über das Einkommen der beitragspflichtigen Personen erhoben und die entsprechenden Einkommensnachweise eingefordert. Einkommensnachweise werden lediglich für die Berechnung der Elternbeiträge benötigt und werden nicht an Dritte weitergeleitet.

Eine Weiterleitung der Einkommensnachweise an den Landkreis Verden für die Beantragung der Übernahme der Betreuungskosten sowie für die Beantragung der Bildungskarte erfolgt nur bei vorheriger Zustimmung der beitragspflichtigen Personen.

Sollte für die Zahlung der Elternbeiträge ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt werden, werden die Bankdaten im Kindergartenverwaltungsprogramm beim entsprechenden Kind gespeichert. Außerdem wird eine Kopie des SEPA-Lastschriftmandates an die Finanzbuchhaltung zwecks Eintragung der Einzugsermächtigung und Einziehung der Elternbeiträge übergeben.

Dauer der Datenspeicherung, -verarbeitung, -nutzung und -übermittlung

Ihre Daten werden bei uns über die Dauer des Betreuungsverhältnisses gespeichert, verarbeitet, genutzt ggf. übermittelt. Nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses werden Ihre Daten bis zum Ablauf von sechs Jahren im Archiv verwahrt und anschließend ordnungsgemäß vernichtet. Bei nicht zustande gekommenen Betreuungsverhältnissen werden die gespeicherten Daten der Sorgeberechtigten und Ihrer Kinder spätestens mit Vollendung des zehnten Lebensjahres des Kindes gelöscht.

Auskunftsrecht

Sie haben nach der DSGVO und dem BDSG ein Recht auf Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten Daten. Ihr Auskunftersuchen senden Sie bitte schriftlich an die Stadt Achim, Fachbereich 2 – Kindertagesstätten, Obernstraße 38 in 28832 Achim. Wir setzen uns anschließend zur Vereinbarung eines Gesprächstermins mit Ihnen in Verbindung.

Im Auftrag

A. Fricke

Stand 03/2019